

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

62 (6.2.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 6. Februar.

Mittagblatt.

№ 62.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 164), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Januar l. J. gnädigst geruht, den Bezirks- thierarzt Robert Ulm in Mannheim landesherrlich anzu- stellen.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Die französische Kammertagung.

Allen Anschein nach dürfte die gegenwärtige Session der Kammer einen stürmischen Verlauf nehmen, da die Opposition gegen das Cabinet Bourgeois sich täglich stärker markirt. Bisher haben bekanntlich nicht nur die engeren Gesinnungsgenossen der radikalen Regierung, sondern auch die Gemäßigten Herrn Bourgeois Gefolgschaft geleistet, so daß Letzterer sich mit Recht rühmen konnte, daß er zwei Majoritäten in der Kammer habe, eine radikale und eine gemäßigte. Gewisse Anzeichen sprechen nunmehr dafür, daß diese Schaukelpolitik des Cabinets bald ein Ende haben werde. Die Radikalen nämlich werden in ihren Forderungen an die aus ihrer Mitte hervorgegangene Regierung von Tag zu Tag stürmischer, wodurch die Gemäßigten nothwendigerweise in das gegnerische Lager getrieben werden müssen. So haben beispielsweise die Radikalen von dem Ministerpräsidenten die unverzügliche „Reinigung“ der Verwaltung des Landes gefordert und Herr Bourgeois hat eine wenigstens theilweise Befriedigung dieser Forderung bei dem nächsten Präsekturwechsel zugesagt. Diese Angelegenheit birgt jedoch ziemlich große Gefahren für den Bestand des Cabinets in sich. Einerseits dürften sich die Radikalen mit kleinen Zugeständnissen nach dieser Richtung nicht zufrieden geben und andererseits ist kaum anzunehmen, daß Herr Bourgeois, der selbst einer der besten Präsektoren war und die Bedeutung einer stetigen Verwaltung für das Wohl des Landes vollaus zu würdigen weiß, jenen radikalen Wechsel in den Präsekturen vorzunehmen gesonnen ist, welchen seine Anhänger von ihm verlangen. Letztere legen jedoch auf die Befestigung der Verwaltungsstellen mit ihren Gesinnungsgenossen schon mit Hinblick auf die nächsten allgemeinen Wahlen einen größeren Werth, als auf die Durchführung der einzelnen Punkte des radikalen Regierungsprogramms, während natürlich die Gemäßigten das gleiche Interesse daran haben, sich von den Verwaltungsposten, die sie in Händen haben, nicht verdrängen zu lassen. In dieser Frage dürfte somit der offene Kampf zwischen den beiden Parteien zunächst entbrennen. Aber es sind auch noch andere Gründe vorhanden, um die Gemäßigten in eine entschiedene Opposition gegen das Cabinet zu treiben. Da wäre als erster zunächst das Projekt des Finanzministers, Herrn Doumer, betreffend die Einführung der progressiven Ein-

kommensteuer, zu erwähnen. Obgleich die beabsichtigte Steuer eine verhältnismäßig geringe sein soll, stößt die Vorlage doch, wie sich zeigt, auf den entschiedensten Widerstand bei allen hervorragenden Finanzmännern des Landes, worunter sich selbst solche befinden, die der radikalen Partei angehören. Wenn diese Vorlage Gesetzeskraft erhielte, wäre die unmittelbare Folge, daß die Bürger Frankreichs in zwei Klassen zerfallen würden, nämlich in solche (etwa 1 500 000 an der Zahl), welche eine Einkommensteuer zahlen, und in solche (etwa 9 Millionen), welche von dieser Steuer befreit sind. Gegen diese Neuerung macht sich die lebhafteste Opposition auch in der Kammer geltend und es ist unwahrscheinlich, daß sich eine Majorität für die Vorlage finden würde. Selbst wenn sich aber letztere finden sollte, würde das Projekt jedenfalls vom Senate zurückgewiesen werden, so daß keine Aussicht für dessen Verwirklichung vorhanden ist. Der Senat hat ja auch gegen die Arbeiterzwangsversicherungen Stellung genommen und wird zweifellos ebenso energisch gegen alle Maßregeln, welche dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit aller Bürger widersprechen, aufstehen. Freilich muß man sich dann auf eine heftige Campagne der radikalen Presse gegen den Senat als den „Feind aller demokratischen Reformen“ gefaßt machen, allein diese Körperhaft dürfte sich dadurch von ihrer besonnenen Haltung nicht abbringen lassen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 5. Februar.

Abg. Förster (Antif.) führt, wie schon kurz mitgeteilt aus: Meine Fraktion ist für den Vorschlag, den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. Von der Arbeit einer freien Kommission können wir uns nicht viel versprechen. Manche der Landesgesetzgebung vorbehaltene Dinge hätten in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinsollen. Betreffs der Zusammenfügung der Kommission, welche das Gesetzbuch ausarbeiten, sind die Beschwerden nicht unbegründet. Es hätten Gewerbetreibende und Arbeiter hinzugezogen werden sollen. Von den einzelnen Materien des Gesetzbuches muß namentlich das Eherecht und das Familienrecht gründlich erwogen werden. Im Hypothekenrecht sollte Sorge getragen werden, daß das mühsam erworbene Gut auch in solchen Händen bleibe und nicht in fremde fällt (Eiterkeit). Bezüglich der Stellung der Frau nach dem Entwurfe stehe ich auf dem Standpunkte des Abg. v. Stumm. Im Eherecht tritt meine Partei für die Lösbarkeit einer Ehe ein, welche gebrochen ist. Eine solche Ehe darf nicht bloß, sondern muß geschieden werden.

Abg. Colbus (Elsässer) bedauert, daß die Aufhebung des Diktaturparagraphen, welcher vom Reichstag angenommen sei, die Zustimmung des Bundesrathes nicht gefunden habe. Es müsse sich daher den Elsässern die Frage aufdrängen, ob denn bei Einführung eines allgemeinen Gesetzbuches im Reiche die

Elsässer noch länger unter einem Ausnahmegeetze stehen sollen. (Als Redner noch weiter über den Diktaturparagraphen spricht, wird er vom Vicepräsidenten Schmidt-Eberfeld gebeten, zur Sache zu kommen.) Redner fragt an, ob der Rumpelkasten, der die vielen Ausnahmegeetze enthalte, nicht endlich in's Feuer geworfen werden könne. Davon, daß dieses geschieht, mache seine Partei ihre Stellung zu dem Entwurfe abhängig.

Abg. Spahn (Centr.): Meine Partei ist stets für Schaffung eines einheitlichen Civilrechts eingetreten. Die Aeußerung des Geheimraths Mant, daß die sittliche und religiöse Seite der Ehe in dem Gesetzbuche nicht in Betracht kommen kann, trifft nicht zu. Wäre sie richtig, so beständen unter uns keine Meinungsverschiedenheiten. In einem Bürgerlichen Gesetzbuche muß aber die Ehe in allen ihren Beziehungen behandelt werden, daher müssen wir auf unserer Forderung bezüglich des Eherechts bestehen. Schaffen wir die Rechtsinheit, so schaffen wir dadurch auch einen festen Ball gegen den Ansturm der Sozialdemokratie auf unsere bestehende Gesellschaftsordnung. Die Verschlechterung, die nach meiner Auffassung das Vereinsrecht durch den Bundesrath erfahren hat, wollen wir uns nicht gefallen lassen. (Sehr richtig! links.) Unsere Geislischen haben die Aufgabe, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß das Civilstandsgezet den Anforderungen der Kirche nicht entspricht, diesen Vorwurf würden wir auf das ganze Bürgerliche Gesetzbuch ausdehnen müssen, wenn die Bestimmungen über die Ehegeschließung unverändert bleiben. Ich empfehle deshalb, eventuell das Eherecht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch auszuschneiden. Der freisinnige Abg. Kaufmann hat gemeint, wir würden mit unseren bezüglichen Gründen auf den geschlossenen Widerstand aller Parteien stoßen. Ich muß ihm darauf bemerken: Seine Partei imponirt mir nicht. Die Ausführungen des Abg. v. Stumm über die Stellung der Frau sind nicht berechtigt. Heiratet eine Frau, so muß sie sich dem Haupte des Mannes fügen. Was die geschäftliche Behandlung des Entwurfs betrifft, so sind wir dafür, daß der Entwurf an eine Kommission geht und dort das Uebrige erledigt wird.

Die Weiterberatung wird sodann auf morgen 1 Uhr ver- tagt. Schluß nach 5 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Dienstag den 4. Februar.

(Ausführlicher Bericht.)

Abg. Benedy: Er sei nicht derjenige, welcher die Mit- wirkung der Laien bei der Rechtsprechung verwerfe, im Gegentheil, er würde sie auch bei der Civilrechtspflege begrüßen, aber er wolle, daß die Zusammenfügung der Schwurgerichte auf breiteren Grundlagen unter Beziehung aller Klassen der Bevölkerung erfolge; die Geschworenen rekrutirten sich jetzt meist aus Bezirksräthen, pensionirten Beamten und Offizieren, von der Opposition finde man selten einen dabei. Gegen die Verwaltungsbehörden bestes eine zu große

Fenilleton.

Eine goldene Kanone.

Berlin, 4. Febr. Seiner Majestät dem Kaiser wurde bei der Geburtstagsparade die neueste Erwerbung des königlichen Zeug- hauses vorgeführt, die seitdem im Lichtloft ausgestellt ist. Es ist eine sogenannte „goldene Kanone“, ein Stück, wie es keines der großen europäischen Waffensammlungen besitzt. Nur in Hamburg, wo die Kanone erworben, ist ein ganz gleiches zweites Stück verblieben. Die äußere Erscheinung des Geschüzes ist so schön und fein, wie es bei einem Waffensstück dieser Art sonst nicht angetroffen wird. Das schlanke, fast 3 m lange Rohr glänzt in starker Feuervergoldung. Es zeigt neben profilirten Leisten und Ringen drei ausgehobene und ciselirte Blätterfriese, zwei aus nadden Ringergestalten gebildete Henkel und als Bodenstück einen Elefantentopf. Die Henkel sind durch die Größe und Freiheit der Auffassung wie der Ausführung selbständige Kunstwerke von höchstem Werthe. Von gleicher, wieder ganz eigener Schönheit ist die Lafette, deren eisener Holzern mit röhlich schimmerndem Birnbaumholz furnirt ist. Darauf sitzen Beschläge, Pfannbettel, Bolzen und Kojetten von lichtem Eisen, durchaus mit herrlich geätzten Blumenornamenten überzogen. Durch Ausfüllung des Achsgrundes mit einer schwarzen Masse treten die weißen Blumen leuchtend hervor. Zweimal findet sich im Ornament die noch unerklärte Marke des Meisters: H. R. M. 1643. Wert- würdiger noch, weil einzig in ihrer Art, ist die Rohrkonstruktion. In keinem Handbuch ist sie beschrieben, nirgends ist etwas Ähn- liches zu sehen: ein Kupferrohr von 65 mm Seelendurchmesser und aus je einem inneren und äußeren Mantel bestehend; als Füllung ein Cylinder aus Kiefernholz, der seinerseits der Dichtung wegen mit Leder umgeben ist. Im Rohrboden findet sich eine Centralbindung, die durch den Elefantentopf ver- schlossen wird.

Die Arbeit ist auch vom Kunstgewerblichen Stand- punkt ein Vorbild ohne Gleichen, und gerade darauf möge be- sonders hingewiesen werden. Denn die Verzierung von Waffen wird von den heutigen Kunsthandwerkern bezw. von den Kunst- gewerblichen Lehranstalten nicht genügend beachtet. Vorbilder zum Nachmachen geben diese längst veralteten Konstruktionen freilich nicht, und wo Waffen kopirt werden, kommt es zu Ge-

schmacklosigkeiten; so, wenn eine Kanone oder Streitart zum Thermometer, eine Helmbrille als Leuchter oder Kleiderständer verarbeitet wird. Was nicht zu kopiren, aber zu lernen ist, das ist die harmonische Vereinigung der Verzierung mit der zweck- mäßigen Form. Der erste Zweck der Waffe hat die alten Meister stets gezwungen, sich in der künstlerischen Ausstattung zu beschränken. Unpraktische Formen und Ueberreibungen in der Verzierung, die heute an dem meisten Gebrauchsgegenständen u. i. v. vorkommen, waren hier durchaus ausgeschlossen, weil sie den Anforderungen höchster Gebrauchsfähigkeit nicht entsprochen hätten. Was im besten Sinne stilvoll genannt wird, besteht ein anderer Gegenstand selten in solchem Grade wie eine Waffe. Ueber den Ursprung der zwei Geschüze herrscht noch Dunkel, ob- wohl im 17. und 18. Jahrhundert vielfach davon gesprochen worden ist. Zuerst sprechen Oldenburger in seinem Reisebuch „Thesaurus r-rum publicarum“ (Genf 1675), dann Berkenmever im „Neu vermehrten curieusen Antiquarium“ (Hamburg 1731) und andere mit höchster Bewunderung von den „goldenen Kanonen“. Nach diesen Quellen sind die beiden Geschüze lange vor 1675 einem Hamburger Kaufmann wegen einer Schuld von 12 000 Reichsthalern abgepfändet worden. Sittliche Gründe lassen darauf schließen, daß diese Rohre in Holland hergestellt wurden, und es besteht kein Zweifel, daß Werthstücke so außerordentlichlicher Art nur auf Bestellung gefertigt worden sind. Wer hat sie bestellt? Unwillkürlich denkt man an den Großen Kurfürsten, der kurz vor 1643 in Holland gewesen war und der vor allen Fürsten seiner Zeit das regste Interesse für das Geschützwesen zeigte, der es vielfach veränderte und verbesserte. Die Stücke könnten somit in Holland in Auftrag gegeben und bei der Ueberführung nach Deutschland dem Hamburger Meßer gegen die oben ge- nannte Summe, die er dem Senat schuldet, abgenommen worden sein. Bis auf die Thatfache der Pfändung bleibt indes in- dess vorläufig Hypothese. Hoffentlich werden sich in den Hamburger Akten sichere Nachrichten finden.

Die neue Zierde des Zeughauses erregte in hohem Grade das Interesse Seiner Majestät des Kaisers. Sie ist aus der Samm- lung hamburgischer Alterthümer von dem Zeughausdirektor durch Tausch erworben. Die Gegengabe bildete neben werth- vollen alt-hamburgischen Fahnen, Waffen, Ausrüstungsstücken zc. ein prächtiges Kanonenrohr von Bronze, geziert mit Wappen der freien Stadt und mehrerer Patrizierfamilien mit Inschriften,

Jahreszahl und dem Namen des Hamburger Künstlers, der e- gegossen. Durch den Tausch ist die kleine, aber trefflich verwal- tete Sammlung hamburgischer Alterthümer reich und schön ver- mehrt worden. Auch ihr älterer Bestand ist in einem wesent- lichen Theil von Preußen dahin gelangt und zwar durch ein großes Geschenk des Königs, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Im Jahre 1863 ließ der König die bis dahin im Zeughaufe aufbewahrten Bürgerfahnen, die einst von den Franzosen aus Hamburg mitgenommen und dann auf dem Transport von preussischen Truppen wieder zurückerobert worden waren, in Hamburg überreichen. (Reichs-Anz.)

Volkshelplstätten vom Verein vom Nothen Kreuz.

Im Anschluß an die über das ganze Reich verbreiteten, wohlorganisirten Vereine vom Nothen Kreuz, zu denen bekann- tlich auch die zahlreichen Vaterländischen Frauenvereine, ferner die Bayerischen und Badischen Frauenvereine, die Olga, Albert-, Alice-, Marien-Frauenvereine u. i. v. gehören, bildet sich zur Zeit unter dem Ehrenvorsitz der Gemahlin des Reichskanzlers, Ihrer Durchlaucht der Fürstin zu Hohenlohe-Schillingen- sürst und unter dem Vorsth des Kammerherrn B. von dem Knejsbeck ein Volkshelplstätten-Verein vom No- then Kreuz, der seine Thätigkeit dem dringend notwendigen Kampfe gegen die Schwindhucht durch Errichtung von Helplstätten widmen will. Dem Verein sind bereits eine größere Anzahl von Personen aus allen Theilen des Reiches beigetreten. Zum Zweck totaler Thätigkeit sollen die Vereinsmitglieder, welche zunächst der Centralstelle in Berlin ihren Beitritt erklären, baldmöglichst zu selbständigen Ortsgruppen vereinigt werden. Wie außerdem aus dem eben erschienenen Aufruf hervorgeht, steht der Verein bei seinen Arbeiten in Verbindung mit den leitenden Persönlich- keiten des Reichsversicherungsamts, Gesundheits- amts, der Militär-Medizinalabtheilung und anderen bei der Helplstättenfrage interessirten Stellen. Infolge des Entgegenkommens dieser, sowie des Centralkomit'es der deut- schen Vereine vom Nothen Kreuz wird es möglich sein, unter Benutzung transportablen Kriegsmaterials schon am 1. Mai d. J. für 200 Helplbedürftige auf festlichem Terrain bei Berlin eine Helplstätte zu eröffnen, in welche in erster Linie Versicherte der staatlichen Versicherungsanstalten aufgenommen

Konkurrenz; so sei ihm mitgeteilt worden, die Staatsanwälte hätten die Weisung, sich nach der Auffassung des Bezirksamtes zu richten, und bei einer bezirksamtlichen Strafverfügung sich des Antrages auf Freisprechung zu enthalten. Auch bei Angriffen gegen Bezirksbeamte gehe man vor, wie wenn es sich um einen Mord handle. Er erinnere an die Anklagesache wegen Beleidigung des Oberamtmanns und des Bezirksarztes, sowie den Abg. Müller in Eugen. Dort sei sogar Voruntersuchung beantragt worden und Anklage wegen verläumderischer Beleidigung erhoben. Es sei dann Verurteilung zu 30 M. Geldstrafe wegen einfacher Beleidigung erfolgt. Trotzdem der Angeklagte also in der Hauptsache obliegt, habe er nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Kosten des Verfahrens alle Kosten zu tragen gehabt. Diese Kostenbestimmungen der Strafprozessordnung bedürften dringend der Aenderung; hoffentlich wolle die Regierung im Bundesrathe dahin.

Redner wendet sich sodann gegen die Bevorzugung der Staatsanwälte in ihrer späteren Karriere und hält es insbesondere nicht für richtig, einen langjährigen Staatsanwalt gleich zum Landgerichtsdirektor zu machen.

Bei den Gendarmereimeldungen würden jetzt die Personalfragen nicht wie bisher in der Meldung, sondern in einem besonderen Personalbogen mit vorgebrachten Fragen erstattet; dieser Fragebogen enthalte aber Fragen, wie z. B.: Ist Rubrikat dem Trunke ergeben?, durch deren Beantwortung die Ansicht des Richters über den Angezeigten von vornherein beeinflusst werden könne; er sehe also in diesen Fragebogen eine Durchbrechung des Prinzips der Unmittelbarkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und des Verbotes der Leumundszeugnisse. Diese Aenderung sollte daher abgestellt werden.

Die bei unseren Gerichten bestehende Übung, selbst bei Bagatelldelikten die Vorstrafen zu konstatieren und dem Angeklagten unter die Nase zu reiben, was er vor vielen Jahren begangen hat, halte er nicht für richtig.

Vorhin sei auch die Ausbildung der Studierenden berührt worden. Er gebe zu, daß Fehler vorhanden sind; die Schuld liege aber hauptsächlich an der verschiedenen Behandlung der Jugend auf Gymnasium und Universität. Jetzt sei es vielleicht etwas besser, aber früher sei der Gymnasiast wie ein Kind behandelt worden und von diesem Stadium sei er dann plötzlich in ungemessene Freiheit versetzt worden. Dieser Mangel eines Uebergangsstadiums von Gymnasium zur Universität sei der Hauptfehler.

Oberstaatsanwalt und Ministerialdirektor Geh. Rath Frhr. v. Neubronn: Soweit die Ausführungen des Herrn Abg. Benedey die Handhabung der Strafrechtspflege betreffen, habe Redner zunächst den Vorwurf zurückzuweisen, daß seitens der Groß- Staatsanwaltschaften bei der Erhebung der Anklagen gegen Vertreter der Presse, insbesondere in Prozessen politischen Charakters, je nach der Parteilichkeit des Beschuldigten mit verschiedenem Maße gemessen werde. Die Ausführungen des Herrn Vorredners ließen hier vor allem diejenige Konkretisierung vermessen, ohne welche eine nähere Prüfung seiner Einwendungen unmöglich sei. Hervorhebung verdiene doch vor allem die Thatsache, daß überhaupt im Großherzogthum nur sehr wenige Preßanklagen vorlämen und unter den erhobenen die gegen Vertreter der sozialdemokratischen Presse keineswegs die einzigen seien.

Wenn die sozialdemokratische Presse ein kriminelles Einschreiten verhältnismäßig häufiger erfordere, als die Presse anderer Parteilichkeit, so möge dies wohl einfach daher rühren, daß eben auf dieser Seite auch die Konventionen gegen das Strafgesetz mit ungleich größerer Häufigkeit aufgetreten seien, als innerhalb der übrigen Presse.

Der sodann von dem Herrn Abg. Benedey namhaft gemachte einzelne Fall, daß nämlich eine Verurteilung von Zeugen im Vorverfahren auf Grund des § 65 Strafprozessordnung vornehmlich seitens der Staatsanwaltschaft beantragt und durch das Amtsgericht bewirkt worden sei, so lasse sich an dieser Stelle eine Nachprüfung des von den Behörden beobachteten Verfahrens deshalb nicht vornehmen, weil man dazu die Einzelheiten des Falles genauer kennen müßte. Der in jenem Fall als Zeuge vernommene Thäter hätte nur

werden sollen. Eine wissenschaftliche Kommission wird den Betrieb überwachen und Erfahrungen darüber sammeln, ob es möglich und zweckmäßig ist, auch an andern Orten ähnliche Anstalten zu errichten. Der Verein nimmt Damen und Herren auf bei einem Mindestbeitrag von 3 M. Zuwendungen an Geld und Materialien werden an den Schatzmeister Herrn Louis Havens, Berlin C Wallstraße 92/93 erbeten. Nähere Auskunft ertheilt im Uebrigen der Schriftführer Dr. Baumwilt, Stabsarzt beim Kaiserlichen Gesundheitsamt, Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 149. Wir wünschen den gemeinnützigen Bestrebungen den besten Erfolg. Das Rothe Kreuz wendet sich damit im Jahre der Erinnerung an seine Thätigkeit in dem großen Kriege neuer neuen für das Volkswohl hochbedeutenden Friedensaufgabe zu.

Neue Bücher:

Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft. Eine populäre Volkswirtschaftslehre von Karl Fentzsch. 446 S. (Verlag von Fr. Wils. Grunow. Leipzig.) 2 M. 50 Pf.

Dieses Buch kann Jedem, der weder das Geld noch Zeit hat, um die theuren und umfangreichen Werke über Nationalökonomie sich anzuschaffen oder zu lesen, bestens empfohlen werden. Heute handelt es sich ja nicht oder nicht mehr in dem Maße wie früher um ohne langwierige Vorstudien verständliche Fragen über die Verteilung und Ausübung der politischen Rechte. Heute richten sich die Interessen des Staatsbürgers darauf, wie man am planmäßigsten die Thätigkeit der Menschen zur Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Bedürfnisse ordnen könne. Und daraus entwickeln sich dann die Fragen: Welches sind Nutzen und Nachtheile der Monopole? Ist Bimetallismus oder Monometallismus vorzuziehen? Welchen Einfluß haben Schutzzölle, Ausfuhrprämien, freie Konkurrenz oder Ringbildung auf die Preise und Konsumtion? Was sieht man aus der Handelsbilanz? Welche Funktion erfüllt die Börse? Was ist Unternehmerrisiko, Kapitalismus und Grundrente? Auf alles dies und noch mehr wird uns eine kurze und klare Antwort gegeben. Auch die Grundzüge der hauptsächlichsten wirtschaftlichen Systeme, der individualistischen und sozialistischen, gibt uns Fentzsch in kurzen Zügen. Gediegene Ausstattung und der sehr niedrige Preis sind dem Buche eine weitere Empfehlung.

entsprechend der ihm gewordenen Belehrung, das Zeugnis verweigern sollen; seine Verurteilung als Thäter, lediglich auf Grund dieses Umstandes, wie er sie nach der Darstellung des Herrn Abgeordneten befürchten zu müssen glaubte, wären von keinem Gerichte zu erwarten gewesen. Uebrigens werde der Zweifel, ob Jemand ausnahmsweise schon vor der Hauptverhandlung zu beidigen sei, in Zukunft nach Einführung der Novelle zur Strafprozessordnung wohl nicht mehr entstehen, denn dort sei in Aussicht genommen, daß die Beidigung regelmäßig schon im Vorverfahren erfolgen solle.

In dem vom Herrn Vorredner sodann erwähnten Fall der Verurteilung eines Konstanzer Redakteurs wegen Veröffentlichung eines Artikels, den er einer anderen Zeitung entnommen habe, die kurz darauf von einem andern Schwurgericht freigesprochen worden sei, müsse doch wohl der Wahrpruch der Konstanzer Geschworenen als der zutreffende betrachtet werden; es habe ja der Herr Vorredner selbst zugegeben, daß jene beiden Veröffentlichungen sich als eine wesentliche Vergrößerung eines beiden gemeinsamen ursprünglichen Aufsatzes dargestellt hätten und die Vergrößerung sei eine recht starke gewesen. Hinsichtlich des Verfahrens wäre es freilich nach mancher Richtung hin erwünscht, wenn in einem Falle wie dem vorliegenden für zwei in der erwähnten Art mit einander im Zusammenhang stehende Straffälle die Zuständigkeit auch nur eines Gerichts begründet wäre, allein zur Zeit müsse man sich eben dahin bescheiden, daß die Strafprozessordnung für eine solche Vereinfachung keine gesetzliche Handhabe gewähre.

Uebrigens sei dem damals Verurteilten nach Verbüßung eines Theiles seiner Strafe deren erheblicher Restbetrag auf Antrag des Justizministeriums im Gnadenwege nachgelassen worden.

Der Herr Vorredner glaube sodann die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß bei der Aufstellung der Geschworenenlisten nicht zutreffend verfahren werde, dergestalt, daß unter den Geschworenen gemischte Elemente, wie pensionirte Beamte und Offiziere, in wachsendem Maße sich vertheilen fänden, während Vertreter gerade der breitesten Schichten der Bevölkerung zu vermissen seien.

Diese Wahrnehmung könne Redner nicht als zutreffend anerkennen. Nach seiner Kenntnis der Verhältnisse — und er habe Anlaß gehabt, darauf in jüngster Zeit besonders zu achten — sei vielmehr eine wesentliche Abnahme der von dem Herrn Vorredner besonders namhaft gemachten Vertreter des Beamten- und Offizierstandes unter der Zahl der Geschworenen zu bemerken. Zudem aber sei ja das Verfahren bei der Aufstellung der Urlisten, Vorschlags- und Spruchlisten theils gesetzlich, theils durch Groß- Verordnung bestimmt geregelt und daß die damit befaßten Behörden und Selbstverwaltungsgremien dabei in politischer oder sozialer Hinsicht nach Grundrissen verfahren, die irgend welche Bedenken erweckten, könne er nicht anerkennen.

Die gegen das Verfahren der Staatsanwaltschaften weiterhin in polizeilichen Strafsachen erhobenen Einwendungen seien ebenfalls unzutreffend. Insbesondere sei es unrichtig, daß den Staatsanwälten neuerlich aufgegeben worden sei, angeforderte polizeiliche Strafverfügungen unter allen Umständen beim Schöffengericht zu vertreten. Der Gang des Verfahrens sei vielmehr nach wie vor durch die Dienstweisung dahin geregelt, daß der Staatsanwalt, falls er eine polizeiliche Strafverfügung nicht vertreten zu können glaube, dem vorgesetzten Staatsanwalt, dieser sodann gegebenenfalls dem Oberstaatsanwalt Vorlage zu erstatten habe; theils dieser die Bedenken, so sei mit dem Ministerium des Innern in's Benehmen zu treten und irgendwelche Schwierigkeiten bezüglich der Aufhebung einer polizeilichen Strafverfügung, wenn solche geboten erschienen sei, hätten sich dabei zu ergeben.

In Zeitungsartikeln der letzten Wochen, die auch Redner zu Gesicht bekommen, sei eine angelegliche auch vom Herrn Vorredner erwähnte Bevorzugung der Staatsanwälte in der beruflichen Laufbahn gegenüber den richterlichen Beamten behauptet worden; dem gegenüber könne einfach darauf hingewiesen werden, daß von den dormalen in Dienst stehenden zwölf Landgerichtsdirektoren nur zwei zu dieser Stellung aus der ersten Staatsanwaltschaft gelangt seien. Man könne doch gewiß nicht hierher alle Landgerichtsdirektoren rechnen, die vordem im Laufe ihrer Karriere auf einmal eine Zeit lang Staatsanwälte gewesen seien und dann in Direktorstellen später gelangt seien, nachdem sie nahezu ein Jahrzehnt im Richteramt inzwischen gestanden hätten. Auch sei doch zu beachten, daß gerade für das Amt der Leitung der Strafkammerverhandlungen die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft eine ganz besonders empfehlenswerthe Schulung zu bieten vermöge.

Die von dem Herrn Vorredner berührte Einwirkung der zum Verbrauch der Gendarmerei und Polizeibeamten bestimmten sogenannten »Personalbogen«, in welchen eine Reihe von Fragen über die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten Aufnahme gefunden hätten, sei ihm doch wohl ohne Grund bedenklich erschienen; es sei zu beachten, daß diese Fragen, z. B. ob Beschuldigter dem Trunke ergeben, ob er zur Widerpenflichkeit geneigt sei, für den Inhalt der Untersuchung von Interesse sein könnten, und die Frage nach den Militärverhältnissen und Ähnlichem ihre Begründung darin finde, daß die Staatsanwaltschaft von Anklageerhebung und Ergebnis des Strafverfahrens vorchriftsmäßig mannigfachen Behörden anderer Geschäftskreise, welche hieran Interesse nehmen, Nachricht zu erteilen hätten. Wenn also diese Feststellungen von den Sicherheitsorganen in ihren Meldungen doch bewirkt werden müssen, könne es nicht wohl von Bedeutung sein, ob sie im Text der Meldung oder durch Ausfüllung eines Formulars erfolge.

Wenn je eine für die Beurteilung des Angeklagten ungünstige Notiz in dem Personalbogen unzutreffend sei, so stehe es diesem ja ohne Weiteres frei, innerhalb der Hauptverhandlung und mit den zur Verfügung stehenden Beweismitteln diese Unrichtigkeit zu wägen und das wahre Sachverhältnis darzulegen.

Dagegen könne dem Herrn Vorredner unbedenklich zugegeben werden, daß in der Konstatierung und Verlesung der Vor-

strafen durch die Gerichtsvorsitzenden hier und da mit etwas mehr Zurückhaltung verfahren werden könnte; es seien ja solche Vorstrafen als solche durchaus nicht immer für den gerade vorliegenden Straffalle von erheblichem Interesse. Ihre Konstatierung sei für den Angeklagten stets peinlich und es liege kein Grund vor, bezüglich eines Angeklagten, der vielleicht wegen einer Beleidigung vor Gericht stehe, immer wieder zu konstatieren, daß er vor unendlich langer Zeit einmal diese oder jene längst gefahnte Straftat begangen habe. In dieser Richtung könne Redner eine entsprechende normative Anordnung in Aussicht stellen.

Abg. Blattmann spricht für Beibehaltung der Grund- und Pfandbuchführung bei den Gemeinden, die Wegnahme werde große Unzufriedenheit erregen. Dem Abg. Breiter stimme er auch zu, daß die Amtsrichter länger an einem Orte bleiben sollen.

Abg. Müller: Der Herr Regierungsvertreter habe den Abg. Benedey wohl nicht richtig verstanden, denn Benedey habe nicht davon gesprochen, daß bei politischen Anklagen nach verschiedenem Maß gemessen werde. Der Herr Regierungsvertreter habe sodann die Frage unerörtert gelassen, ob es empfehlenswerth sei, einen Mann, der lange lediglich in Strafsachen thätig war, zum Vorsitzenden einer Zivilkammer zu machen. Sodann kommt Redner noch einmal auf die Frage der Personalbogen zu sprechen und führt aus, daß das Gendarmereipersonal zur Ausfüllung derartiger Fragen, trotz seiner anerkannterwerthen Thätigkeit, schon deshalb nicht vereingenschaftet sei, weil die Einseitigkeit ihres Berufs als Hilfsorgane der Staatsanwaltschaft mit Nothwendigkeit auch einseitige Erhebungen erzeugen muß. Mit diesen Personalbogen werden durch ein Hintertürchen die verbotenen Leumundszeugnisse wieder hereingelassen.

Auch er begrüße die Fertigstellung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches, aber er warne davor, in Rücksicht auf die geschäftliche formale Einheit auf die Prüfung des materiellen Inhalts nicht einzugehen. Er könne sich mit einzelnen Bestimmungen, so bezüglich der Stellung der Frau, der Behandlung der unehelichen Kinder, nicht einverstanden erklären. Er sei für Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile, ein Freund des Systems der bedingten Verurteilung und begrüße die Entscheidung unschuldig Verurtheilter, nur sei in letzterem Fall die Grenze zu eng gezogen; den Beweis der Unschuld dürfe man von Verurteilten nicht verlangen. Bedenklich halte er die Festsetzung von Strafmindern, wie es in unserem Strafgesetzbuch geschehen, ebenso das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft. Er sei für Beseitigung des Anklagezwanges, für Einführung des Offizialprinzips im Civilprozeß. Wenn der Staat erkläre, Unkenntnis des Gesetzes schütze nicht, so habe er auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß das Volk, etwa in der Schule, die Rechtsgrundsätze kennen lernt. Der Abg. Benedey habe dann die Verurteilungen wegen Majestätsbeleidigung erwähnt; er glaube es werde genügen, wenn man die Gendarmerei anweise, nur bei benutzter und raffinirter Beleidigung vorzugehen. Souff werde bei uns ein trauriges Denunziantenthum großgezogen.

Endlich bitte er die Regierung, bei Aufstellung des nächsten Budgets an das Landgericht Offenburg zu denken. Die Räumlichkeiten seien durchaus unzulänglich. Schon früher habe er diese Mißstände zur Sprache gebracht und sei ihm von der Regierung Abhilfe zugesagt worden. Hoffentlich werde diese Zusage erfüllt.

Abg. Fieser: Er sei einer der Staatsanwälte, welcher Landgerichtsdirektor geworden sei, aber er könne sagen, daß er die Vorbedingungen zur Bekleidung der Direktorstellung in seiner 37 jährigen juristischen Thätigkeit wohl erfüllt habe, ebenso wie sein Kollege in Freiburg. Es sei Klage geführt worden über die Verfolgung der politischen Vergehen. Wenn ein Landtag frei sein sollte von dieser Klage, dann sei es der unfrige; im Gegentheil, man führe Beschwerde, daß bei uns zu Lande Preßvergehen viel zu selten von den Staatsanwälten verfolgt werden. Der Fall in Konstanz sei erwähnt worden; aber auf das Territorialprinzip könnten wir nicht verzichten und die Aburtheilung des Redakteurs, der einen Artikel eines fremden Blattes zum Abdruck gebracht, zur Verurteilung an das zuständige Gericht des Originalblattes verweisen. Bei den Majestätsbeleidigungen müsse man unterscheiden. Er wisse wohl, daß es eine große Anzahl von Fällen gibt, in welchen angetrunkene Leute auf die Person des Kaisers zu sprechen kommen und da, ohne böse Absicht, im Uebermuth sich zu solchen Meuzerungen hinreißen lassen; in diesen Fällen ist es den Richtern unangenehm, kein anderes Strafminimum als zwei Monate zu haben, jedoch sei jeweils die Strafe im Gnadenwege gemildert worden. Eine andere Art von Majestätsbeleidigungen seien aber diejenigen, welche in Verfolg einer Parteilichkeit, wie die Sozialdemokraten, das Ansehen und den Respekt vor dem Herrscher systematisch untergraben; diese seien keine harmlosen Leute, sondern handeln absichtlich und zielbewußt, und gegen die müsse mit aller Strenge vorgegangen werden. Das Strafminimum könne aber trotzdem beseitigt werden.

Er, sowie seine politischen Freunde ständen dem Gedanken, eine Aufhebung der Schwurgerichte herbeizuführen, fern; er halte dieses Institut für ein gutes und bewährtes. Die Behauptung, die Schwurgerichte seien in einseitiger Weise zusammengesetzt, sei unrichtig, nur so viel sei wahr, daß Viele das Amt ablehnen, weil sie das Amt zu viel Opfer an Zeit und Geld kostet. Wenn man die Vorschriften des Gesetzes über die Aufstellung der Geschworenenlisten prüfe, so müsse man fragen, wo denn eine solche Ungerechtigkeit vorhanden sei. Und daß ein Richter bei der Auswahl parteilich verfare, diesen Vorwurf müsse er zurückweisen.

Die Angaben des Fragebogens über die Eigenschaften und Leumund des Angeklagten dürften gar nicht zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden, sonst bewirke dies Nichtigkeit des Verfahrens. Bezüglich der Verlesung der Straflisten halte er es für genügend, wenn die Staatsanwaltschaften angewiesen würden, nur in bestimmten Fällen die Strafliste als Beweisurkunde zu bezeichnen, er sei überhaupt der Ansicht,

daß, wenn die Strafliste einer Person fünf Jahre lang keine Einträge mehr aufweist, sie ausgeschieden werden solle. Dies gehe zwar nicht in Rücksicht auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über die Bestrafung des Rückfalls. Aber gerade diese Bestimmungen über Rückfall, welche Leute zu Verbrechen stempeln, die es nicht sind, halte er für durchaus verwerflich, diese müßten geändert werden. Ebenso müsse die Festsetzung der Strafminima in Wegfall kommen, welche ein Mißtrauensvotum gegen den Richter sind, und an ihre Stelle möglichst große Strafweiten treten. Eine ganze Reihe von kleinen Offizialdelikten, wie z. B. der Haftgeldbetrug könnten zu Antragsdelikten gemacht werden. Er sei für bedingte Verurteilung; bei jugendlichen Verbrechen sollte man jedoch gar keine Verurteilung eintreten lassen, sondern eine Art Zwangs-erziehung in Anwendung bringen. Er sei Gegner der kurzen Freiheitsstrafe wegen der Mängel des Vollzugs; man sollte von Geldstrafen mehr Gebrauch machen, diese treffe auch die Reichen unangenehm.

Die Hoffnung, die man auf Einführung der Berufung gegen die Strafkammerurtheile setze, halte er für trügerische. Einmal werde die Sache von einem gut an einen schlechter informierten Richter kommen; die Kosten würden erheblich höher, sowohl die des Staates als die der Parteien, und schließlich werde jedermann appelliren, insbesondere die Unbemittelten nach dem Grundsatz, nützt's nichts, so schadet's nichts. Die lange Zwischenzeit zwischen der ersten und der Berufungsverhandlung, der Umstand, daß der Zeuge der ersten Verhandlung von seiner Vernehmung an beiseite weicht, mache oft das Zeugniß naturgemäß zu einem ganz anderen. Er wisse aber, daß die Berufung durchgehen werde, denn in Norddeutschland seien andere Verhältnisse als bei uns; dann werden aber auch die fünf Richter in der ersten Instanz nicht bleiben, sondern die Zahl auf drei herabgemindert werden. So werde die erste Instanz verschlechtert, die zweite nicht besser und allgemeine Klagen über die Kosten werden die Folge sein.

Die Grund- und Pfandbücher sollten den Gemeinden verbleiben, er würde es sehr bedauern, wenn diese Einrichtung nicht erhalten bliebe.

Das Resultat der letzten juristischen Prüfung sei für einen, der die Verhältnisse verfolgt, nicht so auffallend; denn schon lange klagt man bei unseren jungen Leuten über den Mangel eines Schulstoffes, an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung. Der Vorwurf treffe nicht die Schule; diese Erscheinungen kommen daher, daß sich so viele zu dem gelehrten Beruf drängen, ohne dafür vereignschaftet zu sein. Unser erstes juristisches Staatsexamen mache keine zu großen Ansprüche, aber erstrecke sich auf ein zu weites Gebiet, welches sich auch vom Fleißigsten nicht beherrscht werden könne.

Deshalb sollte man, wenn das neue Bürgerliche Gesetzbuch kommt, die rechtshistorischen Fächer aus den Examen herausnehmen und sie in einem Vorexamen nach dem 4. oder 5. Semester auf der Universität erledigen. Das Römische Erbrecht sollte überhaupt nicht mehr geprüft werden. Das zweite Examen sollte, wie es in Preußen ist, getrennt werden in einer für Verwaltungs- und eines für Justizbeamte.

Der Präsident unterbricht hier 2 1/2 Uhr die Sitzung. Die Weiterberatung wird auf Donnerstag, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Febr.

Mannheim, 4. Febr. Eine Liebesstragade beschäftigte heute die hiesige Strafkammer. Auf der Anklagebank befand sich der 20 Jahre alte Fabrikarbeiter Michael Künzler von Heidenheim. Derselbe hat mit der 18 Jahre alten Fabrikarbeiterin Anna Gember in Heidenheim ein Liebesverhältnis, und zwar schon seit längerer Zeit. Anfangs bildeten die Eltern der Gember auch dieses Verhältnis, verboten es ihrer Tochter jedoch, als Künzler einmal eine sehr cynische Aeußerung fallen ließ, die ein ungünstiges Licht auf seinen Charakter warf. Nichtsdestoweniger verkehrte das junge Paar mit einander. Als nun Künzler eine ihm wegen schwerer Körperverletzung auferlegte Gefängnisstrafe von sieben Monaten antreten sollte, tauchte in ihm der Plan auf, sich gemeinsam mit seiner Geliebten zu erschließen. Künzler behauptet, daß die Gember mit diesem Plan einverstanden gewesen sei, während dieselbe heute nichts mehr davon wissen will. Am Tag der That holte der Angeklagte, nachdem er vorher an seine Angehörigen einen langen Abschiedsbrief geschrieben, in welchem er um ein gemeinsames Grab mit seiner Anna bat, die Letztere an der Fabrik in Neckarau, in der sie beschäftigt war, ab, und zwar hatte er zwei geladene Revolver bei sich. Die Mutter der Gember und die Schwester des Künzler waren der Anna Gember ebenfalls entgegen gegangen. Anna Gember ging mit Künzler einige Schritte hinter ihrer Mutter und Künzlers Schwester. Plötzlich hörte die Letztere das Mädchen, Michael, Michael! schreien, und als sie sich umwandte, sah sie, wie das Paar mit einander rang. Die Schwester Künzlers sprang hinzu, entriß ihrem Bruder den geladenen Revolver und ging damit flüchtig. Hierauf schoß Künzler mit dem andern Revolver sechs Schüsse auf die Gember ab, von denen drei trafen, die aber nur sehr leichte Verwundungen herbeiführten, die in 14 Tagen geheilt waren. Künzler lief dann fort und suchte sich zu erschließen, jedoch vergeblich nach seiner Angabe der Revolver. Bei dem sodann unternommenen Versuch, sich zu erschließen, riß der Hosenknopf. Künzler ging dann nach Heidenheim zurück und stellte sich, als er hörte, daß seine Geliebte noch lebe, der Polizei. Er erhält sechs Monate Gefängnis.

Zum Uebertritt des Prinzen Boris.

(Telegramme.)

* **Sofia, 5. Febr.** Ministerpräsident Stoiloff ist mit seinem Privatsekretär zu einem kurzen Aufenthalt nach Konstantinopel abgereist.

* **Wien, 5. Febr.** Der Ceremonienmeister und Kammerherr am Hofe des Prinzen Ferdinand, Graf v. Bourboulon, ist heute aus Sofia hier angekommen.

* **Konstantinopel, 5. Febr.** Der bulgarische Ministerpräsident Stoilow ist hier eingetroffen und hat sich sofort nach dem Jildiz Kiosk begeben.

Zum Ausgleich in Böhmen.

(Telegramm.)

* **Prag, 5. Febr.** In der Curienkommission des Landtages erklärte der Regierungsvertreter, der Curien-

antrag Schlefinger sei geeignet, der Gerechtigkeit und Billigkeit darin Rechnung zu tragen, daß jeder der beiden hochentwickelten Volksstämme Böhmens eine seiner Bedeutung zukommende Vertretung in den Ausschüssen und Instituten des Landes zu beanspruchen berechtigt sei. Die Regierung wünscht lebhaft, daß die Beratungen in der Kommission ein gesetzgebend durchführbares Ergebnis liefern und legt den größten Werth auf eine Vertretung des deutschen Volksstammes, welche seiner Bedeutung und Stellung entspricht. Sie empfiehlt dieses bedeutungsvolle Moment der geläuterten Einsicht des Landesauschusses, appellirt an seinen Patriotismus und seine Vaterlandsliebe und hegt die bestimmte Erwartung, der Landesauschuss werde sich bestreben, für die Wahrung der Rechte beider Volksstämme ohne Beeinträchtigung der Rechte eines derselben entsprechende Fürsorge zu treffen.

Abg. Herold erklärt, seine Partei nehme a priori eine ablehnende Haltung gegenüber den Anträgen der Deutschen ein. Abg. Schlefinger erklärte, die Stellung der Deutschen im Landtage sei für die Dauer unhaltbar, da sich die Deutschen nicht damit begnügen, ihre Rechte für die Wahl in die Kommissionen, in den Landesauschuss und in die Verwaltung der Landesanstalten für ein Entgegenkommen der einen oder anderen Partei hinzugeben. Endlich wurden die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Deutschen und des Großgrundbesitzes angenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin, 5. Febr.** Die Antwort Seiner Majestät des Kaisers auf den Glückwunsch der Aeltesten der Kaufmannschaft lautet folgendermaßen: Den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin spreche Ich für die freundlichen Glückwünsche, welche Sie Mir beim Eintritt in ein neues Lebensjahr dargebracht haben, Meinen wärmsten Dank aus. Von der in der Glückwunschadresse zum Ausdruck gebrachten vertrauensvollen Zuversicht, daß berechnete Interessen des Handels und der Industrie bei Mir stets williges Gehör und thunlichste Förderung erfahren werden, habe Ich mit Befriedigung Kenntniß genommen. Auch Ich hoffe, daß es den Bemühungen Meiner Regierung bei weiser Mäßigung der beteiligten Kreise in der Verfolgung von Sonderinteressen gelingen werde, die zur Zeit sich fühlbar machenden Gegensätze auf dem wirtschaftlichen und sozialen Gebiete allmählich auszugleichen und allen Erwerbszweigen unseres Volkslebens eine gedeihliche Entfaltung zu gewähren.

gez. Wilhelm.

* **Berlin, 5. Febr.** Die Börsengesetzkommission des Reichstages nahm § 38, Zulassung von Wertpapieren, in der Fassung der Regierungsvorlage mit einigen Abänderungen an. Die Kommission nahm ferner § 39 in der Fassung Camp an, wonach für Wertpapiere, deren Zulassung zum Börsenhandel verweigert oder nicht nachgeprüft ist, sowie solche, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt sind, vor der Zuteilung eine amtliche Preisfeststellung nicht erfolgen darf und Geschäfte in solchen Papieren von den Börseneinrichtungen ausgeschlossen sind und von Kursmaklern nicht vermittelt werden dürfen. § 40 wurde nach den Anträgen Arnim und Camp angenommen, wonach dem Bundesrathe obliegt, den Mindestbetrag des Grundkapitals für die Zulassung von Aktien an den einzelnen Börsen, sowie den Mindestbetrag der einzelnen Stücke zu bestimmen.

* **Berlin, 5. Febr.** Das Staatsministerium hielt heute Nachmittag 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Sitzung unter dem Vorsitz des Reichszanzlers Fürsten Hohenlohe ab.

* **Berlin, 5. Febr.** Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Verabreichung des Dienstvertrages der Volksschullehrer nahm § 1 mit unwesentlichen Aenderungen an, ferner den ersten Absatz des § 2, der das Minimalgehalt der Lehrer auf 900, das der Lehrerinnen auf 700 M. festsetzt.

* **Berlin, 6. Febr.** Der gestrige parlamentarische Abend des Reichszanzlers nahm einen besonders glänzenden Verlauf. Die Säle des Palastes waren von ungefähr 500 Gästen gefüllt, darunter die Chefredakteure hervorragender Berliner Zeitungen, sowie Vertreter auswärtiger Zeitungen. Die zur Erörterung stehenden inneren Fragen bildeten den Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung.

* **Berlin, 5. Febr.** Professor Hans Delbrück ist zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität ernannt worden.

Dresden, 5. Febr. Der Entwurf eines Gesetzes über die Wahl für die Zweite Kammer der Ständeversammlung ist nunmehr den Ständekammern zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußfassung zugegangen.

* **München, 5. Febr.** Gegenüber der Blättermeldung, der Minister des Innern habe seine Entscheidung aufrechterhalten, daß die Errichtung des projektierten Bismarckbrunnens in Reichenhall nicht stattfinden dürfe, erfährt die „Allgemeine Zeitung“ zuverlässig, daß dem Denkmalkomitee nur die Wahl eines anderen Platzes nahe gelegt wurde, nachdem die Minister des Innern und des Kultus ein Gutachten der Akademie der bildenden Künste eingeholt hatten.

* **Breslau, 6. Febr.** In einer gestern stattgehabten Schneiderversammlung erklärten die Anwesenden ihre Bereitwilligkeit, mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Mittags fand ein Umzug von 1000 ausständigen Konfektionschneiderinnen und von Schneidern statt.

* **Stettin, 5. Febr.** Der Landesauschuss beendigte in seiner heutigen Sitzung die erste Lesung des Etats, zu welchem unter anderen die Unterstaatssekretäre

v. Schraut und Rastiga das Wort ergriffen. Abg. Spies und Genossen stellten den Antrag auf Fassung einer Resolution, in welcher die Erwartung ausgesprochen werden soll, die reichsländische Regierung werde bei den demnächstigen Verhandlungen im Bundesrathe und Reichstag über den neuerdings von den Elsaß-Lothringern eingebrachten Antrag auf Beseitigung der Ausnahmegeetze diesen Antrag unterstützen. Debatte und Abstimmung über diesen Antrag werden auf eine spätere Sitzung verschoben. Sodann vertagt sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

* **Köln, 5. Febr.** Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Mayen: Bei der Reichstagswahl erhielten bis jetzt Wallenborn (Centr.) 3 644, Cohno (Antif.) 421, Hofrichter (Soz.) 457 Stimmen.

* **Wien, 5. Febr.** Niederösterreichischer Landtag. Während des Referates des Eisenbahnausschusses griff der Antisemit Gregorig wiederholt den Abg. Granitsch an und wurde vom Landmarschall häufig ohne Wirkung zurückgewiesen. Später hob der Landmarschall unter dem Beifall der Majorität die Sitzung zeitweise auf, da Gregorig auch bei den Ausführungen des nächsten Redners von den stürmenden Zwischenrufen nicht abstand.

* **Budapest, 5. Febr.** Abgeordnetenhause. Das Haus erledigte heute das Budget des Ministeriums des Innern und begann die Verabreichung des Kultusetats. Kultusminister Wlassick erklärte mit Bezug auf die Frage der Autonomie der Katholiken, die allernächste Zukunft sei zur Abhaltung eines Katholikentages nicht geeignet. Er habe dem König eingehend Bericht über die letztere Frage erstattet. Hierauf habe der König entschieden, daß die Abhaltung des Kongresses zu einer späterhin zu bestimmenden Zeit und zwar auf Grundlage des alten Wahlsystems gestattet sein solle. Das Laborat von 1870/71 solle dabei als Grundlage der Beratungen dienen.

* **Budapest, 5. Febr.** Der „Budapester Korrespondenz“ zufolge ist das Ergebnis der beiderseitigen Finanzminister eine Vereinbarung mehrerer auf die Bankfrage und die Valutaregulierung bezüglicher Gesetzentwürfe, die seiner Zeit den Parlamenten zugehen. Die Quotenfrage wurde bei den diesmaligen Verhandlungen berührt.

* **Nom, 5. Febr.** Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Massauah: Auf eine Anfrage der Regierung antwortete Baratteri, die Zurückhaltung der Geiseln durch Menelik war eine Verletzung des Vertrages. Die Verhandlungen wegen Uebergabe Makalle's wurden durch die Vermittlung Felter's und auf die Initiative Menelik's und Galliano's geführt, welche Letzterer den Verteidigungsrath einberief.

** **Mailand, 5. Febr.** Infolge Erhöhung der Maß- und Gewichtsteuer revoltirten die Bauern von Sale. Bei einem Kampf mit dem abgesetzten Militär wurden vier Civilisten getödtet, viele andere verwundet.

* **Paris, 5. Febr.** Die Budgetkommission nahm einstimmig den Bericht des Deputirten Raiberti auf die Bewilligung des Kredites zur Teilnahme Frankreichs an der Krönung des Kaisers von Rußland an. Der Bericht stellt fest, daß der Kredit zur Entsendung einer außerordentlichen Gesandtschaft und für die Ausgaben der Bottschaft in St. Petersburg dienen wird. Lobanow theilt mit, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden einem Balle, den man ihnen zu Ehren in Montebele zu veranstalten beabsichtigt, beiwohnen. Für zwei Häuser, welche in Moskau zu mieten und einzurichten sind, beträgt der Mietpreis allein 40 000 Rubel. Die Ausgaben für den Ball und ein sich daran anschließendes Diner werden 100 000 Rubel erreichen.

* **London, 5. Febr.** Der „Standard“ und „Diggers News“ veröffentlichen nachstehende Depesche aus Johannesburg über die Jahresversammlung der dortigen Minenarbeiter: James Hay wurde an Stelle von Agonel Phillips, der eine Wiederwahl ablehnte, zum Präsidenten gewählt. Zum Vizepräsidenten wurde Langermann vorgeschlagen, ohne jedoch die erforderliche Stimmenzahl zu erhalten. Die Kandidaten für den Vollzugsauschuss Abu Wagner und Broohon unterlagen ebenfalls. Dieselben hatten die Regierung während der jüngsten Vorgänge in Johannesburg unterstützt.

* **Comes, 5. Febr.** Die Leiche des Prinzen Heinrich von Vattenberg ist in Comes gelandet und mit militärischen Ehren nach Whippingham überführt worden. Prinz Albrecht von Preußen folgte zu Fuß mit sämtlichen Prinzen. Beim Schluß der Feierlichkeit in der Kirche wurden drei Salven abgegeben.

* **Brüssel, 5. Febr.** Repräsentantenkammer. Der Sozialist Defnet interpellirt den Minister des Innern, de Bruyere, über die Ernennung der Bürgermeister, indem er darauf hinweist, daß mehr als 2 000 Bürgermeister ernannt worden seien, von denen kein einziger Sozialist sei, und daraufhin an den Minister die Frage richtet, ob er gegen die Sozialisten die Maßregel des Ostracismus zur Geltung bringen wolle. Der Minister erwidert, da er für die öffentliche Ordnung verantwortlich sei, müsse er sich solcher amtlicher Organe verschließen, welche ihm ausreichende Garantien böten. Wenn im Gemeinderathe keine Mitglieder säßen, welche diese Gewähr leisteten, könne der Bürgermeister auch außerhalb des Gemeinderathes gewählt werden.

* **Washington, 5. Febr.** Die vom Schatzsekretär Carlisle am 6. Januar ausgeschriebene Subskription in versiegelten Offerten auf die im Betrage von 100 Millionen Dollars neu auszugebenden 4proz. Goldbonds ist bestimmungsgemäß heute Mittag geschlossen worden. Man schätzt den Betrag der eingegangenen Angebote auf ungefähr 450 Millionen Dollars. Die Uebernahmeangebote bewegte sich zwischen pari und 119 Proz.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Schweden 4 Oblig.', 'Bayern 4 Oblig.', and 'Frankfurter Kurse'.

Advertisement for 'Die Geschichte der Pocken und der Schutzpocken-Impfungen' by Dr. med. K. Doll, published by G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Advertisement for 'Ankündigung der Vorlesungen' at the Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, detailing the start of the semester on April 15th.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Theological Faculty, including subjects like Church History and Dogmatics.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Jurisprudential Faculty, including subjects like Civil Law and Criminal Law.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Medical Faculty, including subjects like Anatomy, Physiology, and Surgery.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like History and Philosophy.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like Mathematics and Natural Sciences.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like Literature and History.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like Logic and Metaphysics.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like Ethics and Political Philosophy.

Text block under 'Ankündigung der Vorlesungen' detailing the curriculum for the Philosophical Faculty, including subjects like Law and Economics.

Advertisement for 'Todesanzeige' (obituary) for Maria Eva Greiffenberg, born 1818, died 1896, with details of her life and funeral arrangements.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (notice) regarding the admission of Herr Camillo Friedrich to the Technical School in Karlsruhe.

Advertisement for 'Bürgerliche Rechtsstreite' (civil law cases) by Dr. G. Müller, detailing various legal matters and court proceedings.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (notice) regarding the appointment of a new official to the court in Karlsruhe.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (notice) regarding the appointment of a new official to the court in Karlsruhe.

Advertisement for 'Bekanntmachung' (notice) regarding the appointment of a new official to the court in Karlsruhe.